

---

## Erneute Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Buchheim für das Haushaltsjahr 2025

---

### Haushaltsplanung 2025

Bei der Beratung über den Haushaltsplan 2025 in der Sitzung am 02.06.2025 kam seitens des Gemeinderats die Frage auf, warum beim Wasser (533000) und beim Abwasser (538000) ein Defizit von 27.500 € bzw. 80.200 € ausgewiesen ist, obwohl zum 01.01.2025 durch die Finanzverwaltung des GVV Donau-Heuberg die Gebühren neu und kostendeckend kalkuliert wurden.

Die Gebührenkalkulationen wurden Mitte des Jahres 2024 durch den damaligen stellvertretenden Kämmerer erstellt und am 04.11.2024 vom Leiter der Finanzverwaltung Christoph Niesler dem Gemeinderat zum Beschluss vorgetragen (als kostendeckend kalkuliert: Frischwasser: 2,55 €/m<sup>3</sup> und Abwasser: 5,21 €/m<sup>3</sup>).

Der Gemeinderat fasste in dieser Sitzung keinen Beschluss und forderte von der Finanzverwaltung eine Nachbesserung der Kalkulation.

In der Gemeinderatssitzung am 25.11.2024 wurden die nochmals kalkulierten Wassergebühren durch Herrn Niesler erneut zum Beschluss vorgetragen und der Gemeinderat beschloss die Wassergebühr von 2,01 €/m<sup>3</sup> auf 2,30 €/m<sup>3</sup> (vom Kämmerer als kostendeckend kalkuliert waren 2,44 €/m<sup>3</sup>) zu erhöhen und die Schmutzwassergebühr von 6,10 €/m<sup>3</sup> auf 5,21 €/m<sup>3</sup> zu senken.

Für die Kalkulation wurden die Zahlen aus dem Haushaltsplan 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 (Wasser) bzw. die durchschnittlichen Kosten der Jahre 2023 bis 2025 (Abwasser) genommen, da zum ursprünglichen Zeitpunkt der Kalkulation noch kein Haushaltsplan für 2025 vorlag, ergeben sich nun einige Abweichungen (**Ursache = 1**).

Für die Bereiche Wasser und Abwasser führt die Gemeinde schon immer einen Anlagenspiegel, mithilfe dessen die Abschreibungen, Auflösungen und kalkulatorischen Zinsen berechnet werden.

Da der letzte festgestellte Jahresabschluss der Abschluss 2019 ist, wurden in den folgenden Haushaltsjahren in den Haushaltsplänen die Ergebnisse aus dem Jahr 2019 als Ansatz genommen. Für die Gebührenkalkulation wurden die Anlagenspiegel von der Kämmerei bis zum Jahr 2024 fortgeschrieben. Auch hierdurch ergeben sich Abweichungen (**Ursache = 2**).

## Wasser

	Haushalt	Kalkulation	Differenz	Ursache
Auflösungen (Ertrag)	4.700 €	4.400 €	300 €	2
Abschreibungen (Aufwand)	16.900 €	12.300 €	4.600 €	2
kalk. Zinsen (Aufwand)	14.300 €	9.500 €	4.800 €	2
Umlage an den ZV (Aufwand)	76.000 €	62.500 €	13.500 €	1
			22.600 €	

Die Höhe der Umlage an den ZV Wasserversorgung wurde bei der Kalkulation (62.500 €) aus den Vorjahren übernommen, die im Haushalt eingestellte Umlagehöhe ergibt sich aus den vom ZV Wasserversorgung Anfang Dezember 2024 mitgeteilten Vorauszahlungen (76.000 €) für die Betriebskosten 2025.

Die restliche Differenz beim Wasser (27.500 € - 22.600 € = 4.900 €) ergibt sich daraus, dass für den Haushaltsansatz 2025 bei den Wassergebühren mit dem aktuellen Veranlagungsstand gerechnet wurde, in der Gebührenkalkulation aber mit einer durchschnittlichen Menge von 30.451 m<sup>3</sup> (abgegebene Frischwassermenge in 2024: rd. 32.300 m<sup>3</sup>, in 2023: rd. 33.000 m<sup>3</sup>).

Nach aktuellem Veranlagungsstand sind es für 2025 (Vorauszahlungen) rd. 31.500 m<sup>3</sup>.

Die tatsächliche Menge steht erst nach der Abrechnung Anfang 2026 fest.

## Abwasser

	Haushalt	Kalkulation (Mittelwert aus 2023-25)	Differenz	Ursache
Abschreibungen	60.700 €	47.400 €	13.300 €	2
Unterhaltung sonst. unbeweglichen Vermögens	34.500 €	4.200	30.300 €	1
Erwerb v. geringwert. Vermögensgegenständen	1.000 €	0 €	1.000 €	1
Erstattungen an Gemeinden	65.000 €	68.500 €	- 3.500 €	1
			41.100 €	

Die restliche Differenz beim Abwasser (80.200 € - 41.100 € = 39.100 €) ergibt sich daraus, dass in der Kalkulation für die Schmutzwassergebühr mit der verkauften Trinkwassermenge (29.962 m<sup>3</sup> - Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2021) gerechnet wurde.

Tatsächlich weicht die entsorgte Abwassermenge in Buchheim aber erheblich von der verkauften Trinkwassermenge ab.

Sie lag in 2024 bei 23.125 m<sup>3</sup>, in 2023 bei 23.264 m<sup>3</sup>.

In der Kalkulation (von Mitte 2024) ergab sich somit eine Schmutzwassergebühr von 5,21 € (Gebühr alt: 6,10 €).

Rechnet man mit der Abwassermenge von 2024, ergibt sich eine Schmutzwassergebühr von 6,71 €.

Für den Ansatz der Abwassergebühren im Haushalt 2025 wurde mit der aktuell veranlagten Menge (rd. 22.600 m<sup>3</sup>) und der neu beschlossenen Gebühren gerechnet.

**Die Abweichung zwischen der verkauften Trinkwassermenge und der entsorgten Abwassermenge liegt insbesondere an Absetzungen, z.B. bei Landwirten mit Viehbestand.**

Aufgrund des Kalkulationsfehlers sind die Gebühren zum 01.01.2026 nochmals neu zu kalkulieren, hierbei besteht die Möglichkeit, ein entstandenes Defizit aus dem Jahr 2025 auszugleichen.

Im vorliegenden Haushaltsplan 2025 könnten die Ansätze der Abschreibungen, Auflösungen und kalkulatorischen Zinsen an die in der Kalkulation verwendeten Zahlen angepasst werden. Dies würde aber nichts an der erst am Ende des Jahres 2025 feststehenden tatsächlichen Höhe dieser Positionen oder den tatsächlichen Einnahmen/Ausgaben der Gemeinde Buchheim ändern.

Diese Anpassung des Zahlenwerks wäre für die Verbandskämmerei mit einem sehr großen zeitlichen Aufwand verbunden, da der gesamte Haushalt (Satzung, Vorbericht, Zahlenteil, alle Anlagen) nochmals überarbeitet werden müssten.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen und eine Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2026 aufgrund der Zahlen des Haushalts 2026 durchzuführen.

Buchheim, 27.07.2025  
Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin